

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Salpetersäure 53% Techn.

 Stoffname
 : Salpetersäure

 INDEX-Nr.
 : 007-004-00-1

 CAS-Nr.
 : 7697-37-2

 EG-Nr.
 : 231-714-2

Registrierungsnummer : 01-2119487297-23-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit Stoffs/des Gemisches : einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

von denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Binder Dental GmbH

Werner-von-Siemens-Str. 41 49124 Georgsmarienhütte

Telefon : +49 5401 4808-0
Telefax : +49 5401 4808-28
Email-Adresse : vertrieb@trendgold.com
Verantwortliche/ausstellende : Umwelt/Sicherheit

Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008				
Gefahrenklasse Gefahrenkategorie Zielorgane Gefahrenhinweise				
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 3	 H331
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	 H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	 H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische

Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260 Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Erwerb, Besitz oder Verwendung durch private Endverbraucher ist gesetzlich eingeschränkt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salpetersäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische : Wässrige Lösung Charakterisierung

	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		•
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Salpetersäure		•	•
INDEX-Nr. : 007-004-00-1 CAS-Nr. : 7697-37-2 EG-Nr. : 231-714-2 EU REACH- : 01-2119487297-23-xxxx Reg. Nr.	> 26 - < 65	Ox. Liq.2 Met. Corr.1 Acute Tox.3 Skin Corr.1A Eye Dam.1	H272 H290 H331 H314 H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft

bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder

Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt Nach Hautkontakt

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

> auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

> Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Sicherheitsmaßnahmen

für Erste-Hilfe-Leistende

: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Stark ätzend und gewebezerstörend. Bei Verschlucken starke

Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe

Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Symptomatische Behandlung. Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, erhöht jedoch die Feuergefahr bei

Berührung mit brennbaren Stoffen und kann einen

bestehenden Brand erheblich fördern.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Spezifische Löschmethoden Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Rauch mit Sprühwasser niederschlagen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Weitere Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutz tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in

geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

sein

Hygienemaßnahmen

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2.

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Polyvinylchlorid; Glas; PTFE; Ungeeignete Behältermaterialien:

Kupfer; Zink; Messing; Kohlenstoffstahl; Polypropylen

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagerklasse (LGK)

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinw : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

: 6.1D Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

Spezifische Endanwendungen

: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer Bestimmte

kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen. Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		
DNE		

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 2,6 mg/m3

DNEL

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen 2,6 mg/m3

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen 1,3 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen 1,3 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Es wurde kein PNEC-Wert abgeleitet.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 1 ppm, 2,6 mg/m3 Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW: 1 ppm, 2,6 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät

verwenden.

Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp:E Kombinationsfilter:B-P2

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Naturkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Fluorkautschuk Material Durchbruchzeit > 480 min Handschuhdicke 0,4 mm

Material Polyvinylchlorid Durchbruchzeit > 480 min Handschuhdicke 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis Schutzbrillen

Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz

Hinweis Undurchlässige Schutzkleidung

Chemikalienbeständige Schürze

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe farblos

Geruch beißend

0,29 ppm Geruchsschwelle

pH-Wert 1 (1,38 g/l)

-18,8 °C (1013 hPa) 20%ige Lösung -18,5 °C (1013 hPa) 55%ige Lösung Gefrierpunkt/Gefrierbereich

Siedepunkt/Siedebereich 118 °C (1013 hPa)

Nicht anwendbar Flammpunkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 9,5 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,18 g/cm3 (20 °C) 30%ige Lösung

1,18 g/cm3 (20 °C) 30%ige Lösung 1,34 g/cm3 (20 °C) 55%ige Lösung 1,36 g/cm3 (20 °C) 60%ige Lösung

Wasserlöslichkeit : > 500 g/l (20 °C) vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung : 83 °C

Viskosität, dynamisch : 0,75 mPa.s (25 °C) gilt für die reine Substanz

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht : 63,01 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird

Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Zu vermeidende

: Hitze, Flammen und Funken.Lichtexposition.

Bedingungen

Thermische Zersetzung : 83 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reduktionsmittel, Metalle, Alkohole, Chlorate, Baustahl,

Chromsäure, Kupfer, Alkalien, Organische Materie,

Pulverförmige Metalle, Chloride

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall k\u00f6nnen folgende gef\u00e4hrliche Zerfallprodukte entstehen: Stickoxide (NOx), Bei der Verbrennung entsteht

ätzender Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Prod	Daten für das Produkt			
	Akute Toxizität			
	Oral			
	Keine Daten verfügbar			
	Einatmen			
Schätzwert Akuter Toxizität	: 4,09 - 10,23 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)Eingestuft, basierend auf der Berechungsmethode der CLP-Verordnung.			
	Haut			
	Keine Daten verfügbar			
	Reizung			
	Haut			
Ergebnis	: Eingestuft, basierend auf der Berechungsmethode der CLP- Verordnung.			
	Augen			
Ergebnis	: Eingestuft, basierend auf der Berechungsmethode der CLP- Verordnung.			
Sensibilisierung				
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar			
	CMR-Wirkungen			
CMR Eigenschaften				



Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Teratogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität			
Einmalige Exposition			
Einatmen	: ätzende Wirkungen		
	Wiederholte Einwirkung		
Bemerkung	Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.		
	Andere toxikologische Eigenschaften		
Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Aspirationsgefahr

	Nicht anwendbar,				
Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2			
	Akute Toxizität				
	Oral				
	Keine Daten verfügbar				
Einatmen					
LC50 : > 2,65 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)					
Haut					
	Keine Daten verfügbar				

Reizung Haut

Ergebnis : ätzende Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

		Augen
Ergebnis	:	ätzende Wirkungen
		Sensibilisierung
Ergebnis	:	Keine Daten verfügbar
		CMR-Wirkungen
		CMR Eigenschaften
Kanzerogenität	:	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität	:	In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
Reproduktionstoxizität	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
		Gentoxizität in vitro
Ergebnis	:	negativ (Rückmutationstest an Bakterien; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471) negativ (Chromosomenaberrationstest in vitro; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 473) negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 476)
		Gentoxizität in vivo
Ergebnis	:	negativ (in vivo-Test; Maus, männlich) (Oral;) (Keine Richtlinie angewendet)Analogie
		Teratogenität
NOAEL	:	1.500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Maternal NOAEL	:	1.500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Teratog.		(Ratte)(Oral)(OECD Prüfrichtlinie 422)Analogie
Reproduktionstoxizität		
NOAEL	:	>= 1.500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Eltern		(Reproduktion / Entwicklungstoxizität Screening Test; Ratte, männlich und weiblich)(Oral)(OECD Prüfrichtlinie 422)Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.Analogie



Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Spezifische Zielorgantoxizität			
	Einmalige Exposition		
Bemerkung	: Keine Daten verfügbar		
	Wiederholte Einwirkung		
Bemerkung	 Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft. 		
	Andere toxikologische Eigenschaften		
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
NOAEL	: 1500 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte)(Oral; 28 Tage) (OECD Prüfrichtlinie 422)		
Aspirationsgefahr			
Nicht anwendbar,			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2		
	Akute Toxizität			
	Fisch			
LC50 : 12,5 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)				
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren				
EC50 : 4,6 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (US-EPA)				
Algen				

: Keine Daten verfügbar



Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Bakterien

EC0 : 794 mg/l (Bakterien)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar	
	Biologische Abbaubarkeit	
Fraebnis	Die Methoden zur Bestimmung der biok	ogischen Abbaubarkeit sind

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
	Bioakkumulation	

bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Ergebnis : log Kow -0,21

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
	Mobilität	

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilur	ng

Ergebnis : Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-

Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Inhaltsstoff:	Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
	Sonstige ökologische Hinweise	
Ergebnis	 Schädliche Wirkungen auf Wasserorgal Verschiebung. Nicht in Oberflächengewässer oder Kar Eindringen in den Untergrund vermeide 	nalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

> erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in

Verbindung setzen.

Verunreinigte Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer

Verpackungen

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalogschlüssel europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

2031

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR SALPETERSÄURE RID SALPETERSÄURE NITRIC ACID IMDG

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C1; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C1; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

IMDG-Klasse :

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Nr. , 3; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 50 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; H2: AKUT

TOXISCH (Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege;

Gefahrenkategorie 3, Inhalation)

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; H2: AKUT TOXISCH (Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege;

Gefahrenkategorie 3, Inhalation)

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. H2

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Inhaltsstoff:		Salpetersäure	CAS-Nr. 7697-37-2
EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	; Der Stoff/ die Mischung u	nterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Anhang I, Kategorie 1C	Ξ	Abschnitt: , 1C111a3; Zusä den vollständigen Text der Eingetragen	itzliche Vorschriften gelten; siehe Verordnung für Details.;
WGK (DE)	:	WGK 1: schwach wasserge VwVwS, Anhang 2.	efährdend: 414; Einstufung gemäß
Registrierstatus Salpetersäure: Gesetzliche Liste AICS DSL	Aı J/	•	Anmeldenummer
EINECS	J/	•	231-714-2
ENCS (JP) IECSC	J/ J/		(1)-394
ISHL (JP)	J/	-	(1)-394
KECI (KR)	J/	•	97-1-246
KEOL (KD)	٠,	•	VE OFOLI

KE-25911

HSR001515

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

KECI (KR)

PICCS (PH)

NZIOĊ

TSCA

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

JΑ

JΑ

JΑ

JΑ



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Finatmen

Abkürzungen und Akronyme

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung

von Chemikalien

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH Zulass.-Nr. REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC besonders besorgniserregender Stoff

Weitere Information

Wichtige : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Literaturangaben und Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Produkteinstufung Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer

Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar

Testdaten.

Hinweise für : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben Schulungen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des

Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen

sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar

auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht

auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Nr.	Kurztitel	Haupta nwende rgruppe (SU)	Verwen dungsse ktor (SU)	Produktka tegorie (PC)	Verfahrens kategorie (PROC)	Umweltfre isetzungsl ategorie (ERC)	Erzeugnis kategorie (AC)	Spezifikation
1	Herstellung des Stoffes	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	1	NA	ES0004590
2	Industrielle Verwendung	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 15	4, 6b	NA	ES19732
3	Gewerbliche Verwendung	22	NA	NA	1, 2, 3, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 15, 19	8b, 8e	NA	ES0004673



Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

1. Kurzbezeichnung des Exp	ositionsszenariums 1: H	lerstellung des Stoffes	
Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten		
Verfahrenskategorien	PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15: Verwendung als Laborreagenz		
Umweltfreisetzungskategorien	ERC1: Herstellung von Stoffen		
Aktivität	Anmerkung: Dieses Expositionsszenario ist ausschließlich für eine entsprechend der Qualität des gelieferten Stoffes geeigneten Verwendung relevant		
2.1 Beitragendes Szenarium	zur Beherrschung der U	Jmweltexposition für: ERC1	
Es liegt keine Expositionsbewe	ertung für die Umwelt vor		
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 70%	
2.2 Beitragendes Szenarium PROC3, PROC4, PROC86		Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, 0C15	
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 70%	
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig	
	Dampfdruck	61 hPa	
Frequenz und Dauer der	Expositionsdauer pro Tag	8 h	
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche	
Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition	Innen-/Außenverwendung		
der Arbeitnehmer	0. "		
Technische Voraussetzungen und Maßnahmen, um eine Dispersion von der Quelle zum Arbeiter einzuschränken	Stoff vor einem Eindringen oder vor Wartungsarbeiten aus der Anlage ablassen oder entfernen. Kontaminationen und Überläufe sind unmittelbar zu beseitigen. Stellen Sie einen guten Standard kontrollierter Belüftung her (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde) Tätigkeit wenn möglich automatisieren.		
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Jegliche Exposition mit Maßnahmen kontrollieren, wie z. B. geschlossene oder eingekapselte Systeme, ordnungsgemäß ausgelegte und gewartete Anlagen und ein guter Standard einer allgemeinen Belüftung. Systeme und Leitungen vor dem Öffnen des Behälters entleeren. Ausrüstung, wenn möglich, vor der Wartung entleeren/durchspülen. Bei Möglichkeit einer Exposition: Sicherstellen, dass zuständiges Personal über Art der Exposition informiert wird und sich der grundlegenden Maßnahmen zur Minimierung der Expositionen bewusst ist;		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung verfügbar ist; Verschüttetes beseitigen und Abfall gemäß den behördlichen Auflagen entsorgen; Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen überwachen; Bedarf für Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen; Korrekturmaßnahmen erkennen und durchführen. Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten. Abfall gemäss Umweltvorschriften entsorgen. Die Anzahl der exponierten Beschäftigten ist zu minimieren Allgemeine Arbeitsplatzhygienemaßnahmen sind erforderlich um einen sicheren Umgang mit dem Stoff sicherzustellen. Bedingungen und Maßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / bezüglich persönlichen Schutz. Gesichtsschutz tragen. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Hygiene und Gesundheitsbewertung Filtertyp verwenden.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Bei Implementierung der in Sektion 2 angegebenen Verwendungsbedingungen / Risikomanagementmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die Expositionen die maßgeblichen Expositionsgrenzen überschreiten. Qualitative Bewertung. Unter Beachtung der Risikominimierungsmaßnahmen ist keine dermale Exposition zu erwarten.

 Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch ist nicht von einer Gefährdung der Umwelt durch das Produkt auszugehen. Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.



Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Hauptanwendergruppen	SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in			
	Zubereitungen an Industriestandorten PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen,			
Verfahrenskategorien	keine Expositionswahrscheir Rückhaltungsbedingungen PROC2: Verwendung in gergelegentlicher kontrollierter PROC3: Herstellung oder Fgeschlossenen Chargenverf Verfahren mit äquivalenten PROC4: Verwendung in Chdie Möglichkeit einer Exposi PROC5: Mischen oder Verr Zubereitungen und Erzeugn PROC7: Industrielles Sprüf PROC8a: Transfer des Stoff aus/ in Gefäße/ große Behäl Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffür nur ein Produkt vorgeseh PROC9: Transfer des Stoffe Abfüllanlage, einschließlich PROC10: Auftragen durch FROC10: Auftragen durch FROC10: Auftragen durch FROC10: Verwendung in gestellt von den PROC10: Auftragen durch FROC10:	nlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten schlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit Exposition formulierung in der chemischen Industrie in fahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition ode Rückhaltungsbedingungen largen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen tion besteht mengen in Chargenverfahren zur Formulierung von issen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) nen fes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) Iter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen fes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in lenen Anlagen es oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Wägung) Rollen oder Streichen		
		Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen		
Umweltfreisetzungskategorien	PROC15: Verwendung als Laborreagenz ERC4: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten ERC6b: Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen			
2.1 Beitragendes Szenarium	zur Beherrschung der U	Jmweltexposition für: ERC4, ERC6b		
Es liegt keine Expositionsbewe	ertung für die Umwelt vor			
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 70%		
		Arbeitnehmerexposition für: PROC1, PROC2, C8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15		
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 70%		
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig		
	Dampfdruck	61 hPa		
Frequenz und Dauer der	Expositionsdauer pro Tag	8 h		
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche		
Andere Betriebsbedingungen mit	Innen-/Außenverwendung			
Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer				
Technische Voraussetzungen und Maßnahmen, um eine Dispersion von der Quelle zum Arbeiter einzuschränken	Stoff vor einem Eindringen oder vor Wartungsarbeiten aus der Anlage ablassen oder entfernen. Kontaminationen und Überläufe sind unmittelbar zu beseitigen. Stellen Sie einen guten Standard kontrollierter Belüftung her (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde) Tätigkeit wenn möglich automatisieren.			
Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und	isationsmaßnahmen zur Jegliche Exposition mit Maßnahmen kontrollieren, wie z. B. geschlossene of ung/Einschränkung von eingekapselte Systeme, ordnungsgemäß ausgelegte und gewartete Anlage			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

dem Offnen des Behälters entleeren. Ausrüstung, wenn möglich, vor der Wartung entleeren/durchspülen. Bei Möglichkeit einer Exposition: Sicherstellen, dass zuständiges Personal über Art der Exposition informiert wird und sich der grundlegenden Maßnahmen zur Minimierung der Expositionen bewusst ist; sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung verfügbar ist; Verschüttetes beseitigen und Abfall gemäß den behördlichen Auflagen entsorgen; Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen überwachen; Bedarf für Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen; Korrekturmaßnahmen erkennen und durchführen. Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten. Abfall gemäss Umweltvorschriften entsorgen. Die Anzahl der exponierten Beschäftigten ist zu minimieren Allgemeine Arbeitsplatzhygienemaßnahmen sind erforderlich um einen sicheren Umgang mit dem Stoff sicherzustellen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Bei Implementierung der in Sektion 2 angegebenen Verwendungsbedingungen / Risikomanagementmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die Expositionen die maßgeblichen Expositionsgrenzen überschreiten. Qualitative Bewertung. Unter Beachtung der Risikominimierungsmaßnahmen ist keine dermale Exposition zu erwarten.

 Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch ist nicht von einer Gefährdung der Umwelt durch das Produkt auszugehen. Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.



Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

1. Kurzbezeichnung des Exp	ositionsszenariums 3: G	Gewerbliche Verwendung	
Hauptanwendergruppen	SU 22: Gewerbliche Verwe Unterhaltung, Dienstleistung	ndungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, gen, Handwerk)	
Verfahrenskategorien	PROC1: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, keine Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt) PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC11: Nicht-industrielles Sprühen PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung		
Umweltfreisetzungskategorien	ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen ERC8e: Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen		
Aktivität	Anmerkung: Dieses Expositionsszenario ist ausschließlich für eine entsprechend der Qualität des gelieferten Stoffes geeigneten Verwendung relevant		
2.1 Beitragendes Szenarium	zur Beherrschung der U	Imweltexposition für: ERC8b, ERC8e	
Es liegt keine Expositionsbewe	ertung für die Umwelt vor		
Produkteigenschaften	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 70%	
2.2 Beitragendes Szenarium PROC8b, PROC9, PROC1		rbeitnehmerexposition für: PROC5, PROC8a ROC15, PROC19	
	Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 70%	
Produkteigenschaften	Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Verwendung)	flüssig	
	Dampfdruck	61 hPa	
Frequenz und Dauer der	Expositionsdauer pro Tag	8 h	
Verwendung	Einsatzhäufigkeit	5 Tage / Woche	
Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer	swirkungen auf die Exposition		
	Stoff vor einem Findringen	oder vor Wartungsarbeiten aus der Anlage ablassen	
Technische Voraussetzungen und Maßnahmen, um eine Dispersion von der Quelle zum Arbeiter einzuschränken	oder entfernen. Stellen Sie einen guten Standard kontrollierter Belüftung her (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde) Verschüttetes umgehend beseitigen.		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Silberleitlacklöser

Stand: 20.06.2019

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition	Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (inkl. Automatisierung) zur Eliminierung von Freisetzungen sind zu berücksichtigen Sicherstellen dass die Arbeiter dazu ausgebildet sind, Expositionen so klein wie möglich zu halten. Sicherstellen dass Belüftungssystem regelmäßig gewartet und überprüft wird. Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind. Abfall gemäss Umweltvorschriften entsorgen.
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Atemschutz tragen. Direkten Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden, auch die Kontamination über die Hände. Säurebeständige Schutzkleidung tragen. Berührung mit der Haut vermeiden. Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

Da keine Umweltgefährdung festgestellt wurde, ist keine umweltrelevante Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung durchgeführt worden.

Arbeitnehmer

Qualitative Abschätzung dermal. Unter Beachtung der Risikominimierungsmaßnahmen ist keine dermale Exposition zu erwarten. Bei Implementierung der in Sektion 2 angegebenen Verwendungsbedingungen / Risikomanagementmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass die Expositionen die maßgeblichen Expositionsgrenzen überschreiten.

 Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch ist nicht von einer Gefährdung der Umwelt durch das Produkt auszugehen. Anleitung basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die möglicherweise nicht auf alle Standorte anwendbar sind; daher kann Skalierung notwendig sein, um angemessene standortspezifische Risikomanagementmaßnahmen zu definieren.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.